

Der Magistrat der Stadt Nidda
 Fachgebiet 01.5
 Bürgerservice und KFZ-Zulassungsstelle
 Wilhelm-Eckhardt-Platz
 63667 Nidda

Tel.: 06043/8006-123
 Fax: 06043/8006-127
 E-Mail: buergerservice@nidda.de

Antrag auf Sondernutzungserlaubnis für Plakatierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir gem. § 16 Hessisches Straßengesetz (HStrG) eine Sondernutzungserlaubnis für Plakatierung.

1. Anzeigende/r

Angaben zur natürlichen Person

Hinweis: Es sind die Angaben zur natürlichen Person oder die Angaben zur juristischen Person auszufüllen.

Familienname	Vorname(n)
Geburtsdatum	
Ladungsfähige Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefonnummer	E-Mail

Angaben zur juristischen Person

Hinweis: Es sind die Angaben zur natürlichen Person oder die Angaben zur juristischen Person auszufüllen.

Name	Handelsregister- /Vereinsregister-Nummer
Ladungsfähige Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Name, Vorname der vertretungsberechtigten Person	
Ladungsfähige Anschrift der vertretungsberechtigten Person (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefonnummer	E-Mail
<input type="checkbox"/> Der Verein ist ein nicht rechtsfähiger Verein (nicht eingetragener Verein) Hinweise: Jeder Verein benötigt eine Satzung. Wird ein Verein eingetragen, so spricht man vom eingetragenen Verein oder auch vom rechtsfähigen Idealverein (§ 21 BGB). Wird der Verein nicht eingetragen, so spricht man vom nichteingetragenen Verein oder auch nichtrechtsfähigen Idealverein. Sowohl der rechtsfähige als auch der nichtrechtsfähige Verein kann Träger von Rechten und Pflichten sein, kann klagen und verklagt werden und Vermögen erwerben. Unterschiede zwischen rechtsfähigem und nichtrechtsfähigem Idealverein bestehen jedoch beim Haftungsrecht (z.B. persönliche Haftung für Rechtsgeschäfte). Für weitere Informationen verweisen wir auf den „Leitfaden zum Vereinsrecht“ des Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.	

2. Verantwortliche/r für das Aufstellen von Plakaten

Name	Vorname
Ladungsfähige Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefonnummer	E-Mail

3. Veranstaltung

Bezeichnung der Veranstaltung	
Ort der Veranstaltung	Tag/ Zeitraum der Veranstaltung
Anzahl der Plakate (maximal 30 Stück)	

Dem Antrag ist ein Muster der beabsichtigten Plakatierung beizufügen.

Hinweis:

Der Unterzeichner/ die Unterzeichnerin erklärt sich bereit, die Verantwortung für die restlose Beseitigung einschließlich ggf. des Befestigungsmaterials der etwa genehmigten Plakate zu übernehmen. Kosten, die der Stadt Nidda für die Beseitigung ungenehmigter Plakate und ggf. Reste des Befestigungsmaterials obiger Veranstaltung entstehen, werden übernommen.

Verwaltungskosten: Dieser Antrag ist kostenpflichtig. Die Gebühr wird in Höhe von 20,00 Euro erhoben. Hierüber erhalten Sie einen Gebührenbescheid per Post.

Ort, Datum	Unterschrift des/der Antragsstellers/in
------------	---